

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2019/2020

Entwurf

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Landtags

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	22
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	32
Abschluss	38
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	39
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	41
Stellenplan	45

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 14. Oktober 2018 gewählte Bayerische Landtag - 18. Legislaturperiode - besteht einschließlich Überhang- und Ausgleichsmandaten aus 205 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 114 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 18. Legislaturperiode, hat derzeit 6 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	85 Sitze,
Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	38 Sitze.
Freie Wähler	27 Sitze,
AfD	22 Sitze,
SPD	22 Sitze,
FDP	11 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle sind in einem eigenen Kapitel 01 04 ausgewiesen.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 01 02 Tit. 547 01.

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51 Ausgaben,
- Kap. 01 01 TG 55,
- Kap. 01 01 Tit. 684 02.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	0,2
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01. Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume des Bayerischen Landtags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.</i>	467,5	467,5	A	420,0
					B	400,9
					C	375,6
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,7
Titelgruppen						
51 Einnahmen aus dem Kinderhaus						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben für das Kinderhaus.</i>						
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses	60,0	60,0	A	151,0
					B	104,2
					C	71,5
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG	220,0	220,0	A	212,0
					B	283,3
					C	133,5
Summe der Titelgruppe			280,0	280,0	A	363,0
					B	387,5
					C	205,0
Gesamteinnahmen			747,5	747,5	A	783,0
					B	788,4
					C	581,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG <i>Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	19.305,0	19.765,0	A	16.730,0
					B	15.746,2
					C	15.373,3
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	180,0	190,0	A	154,0
					B	142,6
					C	138,8

Erläuterungen

Zu 01 01/124 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	411,0	411,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	56,5	56,5
Zusammen	467,5	467,5

2019 gegenüber 2018:

Mehr 47,5 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 01 01/111 51	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Elternbeiträgen	51,0	51,0
2. Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	9,0	9,0
Zusammen	60,0	60,0

2019 gegenüber 2018:

Weniger 91,0 Tsd. € infolge niedrigerer Einnahmen aus Elternbeiträgen da zunehmend Kinder über 3 Jahre betreut werden.

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 (Entschädigungen) und Art. 6 Abs. 6 (Aufwandsentschädigungen) des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.575,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen der Mehrung an Abgeordneten im 18. Bayerischen Landtag sowie aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 460,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 02

Dieser Ansatz beinhaltet Ausgaben für die Mandatsausstattung, insbesondere für die Nutzung aller staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie für die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens durch die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 26,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	27.900,0	26.250,0	A	23.200,0
					B	18.374,0
					C	17.598,9
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	8.350,0	8.465,0	A	7.720,0
					B	7.043,1
					C	7.011,5
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	680,0	455,0	A	550,0
					B	222,9
					C	230,7
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	635,0	655,0	A	600,0
					B	506,0
					C	709,3
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.485,4	9.559,8	A	6.643,2
					B	6.623,2
					C	6.079,3
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	82,1	83,9	A	99,9
					B	78,5
					C	99,7
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.642,1	7.557,8	A	5.432,9
					B	5.300,0
					C	4.984,8
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	180,0	180,0	A	180,0
					B	122,6
					C	392,2

Erläuterungen

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 8 BayAbgG und der hierzu von Präsidium und Ältestenrat erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils letzte Entwicklungsstufe, einschließlich Jahressonderzahlung. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragsatz der gesetzlichen Krankenversicherung) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben zum Wechsel der Wahlperiode.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.650,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 04

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 630,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 115,0 Tsd. € insbesondere aufgrund der in Art. 6 Abs. 2 S. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 05

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 130,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die nach der Landtagswahl 2018 neu gewählten Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 225,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 06

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags wird gemäß Art. 10 BayAbgG Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 35,0 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.555,8	1.641,7	A	1.424,7
					B	1.362,7
					C	1.325,1
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	105,4	107,2	A	75,5
					B	75,9
					C	71,8
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	35,0	A	25,0
					B	34,6
					C	12,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	920,0	920,0	A	920,0
					B	575,9
					C	610,7
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	130,0	130,0	A	103,0
					B	90,4
					C	70,9
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	30,0	30,0	A	15,0
					B	24,9
					C	22,6

Erläuterungen

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 131,1 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 85,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 41

2019 gegenüber 2018:

Mehr 29,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/453 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0	30,0
Zusammen	<u>25,0</u>	<u>35,0</u>

2020 gegenüber 2019:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/511 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	140,0	140,0
2. Bücher und Zeitschriften	200,0	200,0
3. Kommunikation	120,0	120,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	100,0	100,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	340,0	340,0
6. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	<u>920,0</u>	<u>920,0</u>

Zu 01 01/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	105,0	105,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	25,0	25,0
Zusammen	<u>130,0</u>	<u>130,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	130,0	130,0
Personalausgaben	770,0	790,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	55,0	55,0
Zusammen	<u>955,0</u>	<u>975,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	davon geleast/ gemietet
	2019	2020	2018	gesamt	
Personenkraftwagen	13	13	11	11	10
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

2019 gegenüber 2018:

Mehr 27,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/514 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.193,0
					B	1.120,8
					C	1.122,4
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.245,0	1.290,0	A	1.194,0
					B	769,3
					C	718,0
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	2.021,0	2.026,0	A	931,0
					B	908,8
					C	919,4
518 02-9	011	Erbpachtzins für das Maximilianeum	675,0	675,0	A	588,0
					B	587,1
					C	587,1
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	232,5	232,5	A	182,5
					B	137,3
					C	148,2
518 18-1	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	55,0	55,0	A	45,0
					B	31,3
					C	38,7
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	2.492,0
					C	2.596,0
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	65,0	65,0	A	56,0
					B	40,4
					C	33,7
526 01-0	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,0	7,0	A	7,0
					B	1,4
					C	31,6
526 11-8	011	Ausgaben für Sachverständige	30,0	30,0	A	30,0
					B	3,3
526 12-7	011	Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	98,1
					C	59,1
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	170,0	170,0	A	120,0
					B	159,7
					C	113,8
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	68,5	68,5	A	57,0
					B	57,8
					C	61,8
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen <i>Zu 531 01 und 531 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	250,0	250,0	A	126,0
					B	108,9
					C	114,3

Erläuterungen

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 607,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen höherer Ausgaben zur Gebäudesicherung sowie wegen Nutzung einer zusätzlichen Liegenschaft.

Zu 01 01/517 05

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	480,0	500,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	765,0	790,0
Zusammen	1.245,0	1.290,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 51,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Nutzung einer zusätzlichen Liegenschaft.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 45,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.090,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Anmietung einer zusätzlichen Liegenschaft.

Zu 01 01/518 02

2019 gegenüber 2018:

Mehr 87,0 Tsd. € nach der festgelegten Index-Regelung sowie wegen Mehrung der genutzten Flächen.

Zu 01 01/518 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € insbesondere wegen voraussichtlich steigendem Bedarf an externen Fahrdienstleistungen.

Zu 01 01/518 18

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/519 01

Neben den wiederkehrenden laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen sind hier Ausgaben für die Aufwertung des Gästeeingangs an der Ostpforte, Sanierung der bestehenden Aufzugsanlagen, Raumrenovierungen nach Neuverteilung von Räumen nach der Landtagswahl sowie für die Sanierung des Glasdaches über dem Plenarsaal veranschlagt.

Zu 01 01/525 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 9,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/527 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/529 01

Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 11,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen und Protokollen stehenden Ausgaben, insbesondere der Papierverbrauch, die Ausgaben für Satz und Lektorat, die Kosten für die Herausgabe der Sach- und Sprechregister und des Tätigkeitsberichts sowie Buchbindekosten und weitere Ausgaben für die Bestandserhaltung des Archivs.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 124,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
531 02-2	011	Ausgaben für Protokollierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 01.</i>	270,0	270,0	A	240,0
					B	216,8
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i> <i>Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	350,0	350,0	A	200,0
					B	493,9
					C	1.111,6
531 22-8	011	Buchveröffentlichungen über den Bayerischen Landtag <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	1,8
					C	11,3
531 23-7	011	Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichts- und Bildungszwecke <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	235,0	210,0	A	230,0
					B	144,3
					C	131,7
<u>532 11-0</u>	011	Umzugs- und Verlegungskosten	100,0	80,0	A	
535 01-9	011	Repräsentative Verpflichtungen des Bayerischen Landtags <i>Zu 535 01, 531 21, 531 22, 531 23, 539 01, 540 01, 681 01, 683 01, 686 01 und 812 02:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 526 12, 547 01 und 01 02/529 01.</i>	1.720,0	1.720,0	A	1.620,0
					B	2.208,5
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	145,0	145,0	A	450,0
					B	126,6
					C	157,5
540 01-2	011	Verleihung der Verfassungsmedaille <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	54,0	54,0	A	54,0
					B	16,9
					C	11,5
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	60,0
					B	35,2
					C	42,8
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	50,0	A	80,0
					B	12,8
					C	42,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-1	011	Verleihung von Preisen des Landtags, insbesondere des Bürgerpreises <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i> <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten der Festakte anlässlich der Preisverleihungen.</i>	124,0	124,0	A	100,0
					B	81,8
					C	75,2
681 02-0	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit, Pädagogische Betreuung von Schulklassen <i>Zu 681 02 und 681 04:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	550,0	550,0	A	550,0
					B	289,6
					C	219,4
681 04-8	011	Einführung von Erwachsenengruppen in die Parlamentsarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	900,0	900,0	A	850,0
					B	812,1
					C	771,1
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	A	16,0
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	104,3
					C	94,6

Erläuterungen

Zu 01 01/531 02

2019 gegenüber 2018:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

2019 gegenüber 2018:
Mehr 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen zusätzlicher Maßnahmen.

Zu 01 01/531 23

2020 gegenüber 2019:
Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/532 11

2019 gegenüber 2018:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/535 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 100,0 Tsd. € insbesondere wegen zusätzlicher Veranstaltungen.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 305,0 Tsd. € wegen Umschichtung auf 01 01/686 01.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Mitgliedsbeiträge und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 01 01/547 01

2019 gegenüber 2018:
Weniger 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 24,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	23.200,0	22.700,0	A	16.000,0
					B	15.591,4
					C	15.289,5
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.440,0	2.975,0	A	2.880,0
					B	2.874,6
					C	2.869,6
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	25,0	25,0	A	25,0
					B	19,4
					C	19,4
<u>686 01-6</u>	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 535 01. Mittel sind übertragbar.</i>	305,0	305,0	A	

Erläuterungen

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 449), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2019:

	€
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	120.000,0
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	4.100,0
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	3.150,0

Die Zuschüsse ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 7.200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen der Mehrung an Fraktionen und Abgeordneten im 18. Bayerischen Landtag sowie in Anpassung an die voraussichtliche Tarifentwicklung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 560,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 465,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/686 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit stehenden Ausgaben, insbesondere Zuwendungen, geleistet.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 305,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 01/539 01.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.000,0	2.000,0	A	2.100,0
					B	1.866,0
					C	1.227,6
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S)	13.850,0	15.140,0	A	600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>			B	2.690,6
		<i>41.340,0</i>			C	314,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>				
		<i>9.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	75,0
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	750,0	750,0	A	680,0
					B	135,6
					C	110,1
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags	10,0	10,0	A	20,0
		<i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>			B	1,9
					C	7,6
Titelgruppen						
51 Ausgaben für das Kinderhaus						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die</i>						
<i>Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei</i>						
<i>TG 51.</i>						
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	50,0	50,0	A	50,0
					B	17,6
					C	12,4
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	577,5	692,5	A	317,2
					B	350,9
					C	276,1
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	55,0	55,0	A	45,0
					B	49,5
					C	41,4
Summe der Titelgruppe			682,5	797,5	A	412,2
					B	418,0
					C	329,9

Erläuterungen

Zu 01 01/701 01

2019	Tsd. €
1. Barrierefreier Zugang aus dem Nordhof in den Altbau	150,0
2. Erneuerung der Medientechnik im Senatssaal	150,0
3. Fortführung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen, wie Einbau von Brandschutztüren, Fertigstellung der flächendeckenden Brandalarmierung	900,0
4. Digitaler BOS-Funk - Planung	50,0
5. Einbau energiesparender Beleuchtung	250,0
6. Umverlegung Fernseh-Studio und Medientechnik	350,0
7. Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der Präsidialebene	100,0
8. Umgestaltung Foyer Säle	50,0
Zusammen	<u>2.000,0</u>

2020

1. Barrierefreier Zugang aus dem Nordhof in den Altbau	450,0
2. Erneuerung der Medientechnik im Senatssaal	250,0
3. Fortführung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen, wie Einbau von Brandschutztüren, Fertigstellung der flächendeckenden Brandalarmierung	100,0
4. Digitaler BOS-Funk - Planung	50,0
5. Einbau energiesparender Beleuchtung	250,0
6. Umverlegung Fernseh-Studio und Medientechnik	300,0
7. Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der Präsidialebene	300,0
8. Umgestaltung Foyer Säle	300,0
Zusammen	<u>2.000,0</u>

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/811 01

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/812 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Ausstattung zusätzlicher Räumlichkeiten.

Zu 01 01/812 02

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/427 51

Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 01 01/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 260,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 115,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/547 51

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag			2019	2020	A	Soll 2018
Titel	FKZ	Zweckbestimmung			B	Ist 2017
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	103,3	105,2	A	125,5
					B	84,4
					C	101,4
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	89,0	91,0	A	10,0
					B	1,0
					C	8,7
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0	40,0	A	40,0
					B	18,0
					C	18,3
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,0	18,0	A	18,0
					B	7,9
					C	11,0
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	250,3	254,2	A	193,5
					B	111,4
					C	139,4
		Gesamtausgaben	135.501,6	136.770,1	A	100.428,4
					B	91.093,0
					C	85.688,9

Erläuterungen

Zu 01 01/422 55

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 22,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 79,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	527,5	527,5	A B C	571,0 505,1 447,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	220,0	220,0	A B C	212,0 283,3 133,5
		Gesamteinnahmen	747,5	747,5	A B C	783,0 788,4 581,4
		Personalausgaben	74.945,6	75.884,1	A B C	63.337,9 56.086,1 54.426,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.286,0	15.291,0	A B C	13.094,5 10.539,7 10.263,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.660,0	27.695,0	A B C	20.521,0 19.773,1 19.338,7
		Baumaßnahmen	15.850,0	17.140,0	A B C	2.700,0 4.556,6 1.542,1
		Sonstige Sachinvestitionen	760,0	760,0	A B C	775,0 137,6 117,7
		Gesamtausgaben	135.501,6	136.770,1	A B C	100.428,4 91.093,0 85.688,9
		Zuschuss	134.754,1	136.022,6	A B C	99.645,4 90.304,7 85.107,6

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 44-2	011	Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,2	10,2	A	10,2
					B	10,2
					C	9,5
428 45-5	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,8	12,8	A	12,8
					B	12,8
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	18,5	21,0	A	15,0
					B	13,0
					C	13,0
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	16,0	16,0	A	16,0
					B	0,0
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	0,2
					C	0,1
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	---	A	---
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/422 44

Veranschlagt sind Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 01 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 01 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gemäß Art. 94 BayBesG.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBl. 2008 S. 623).

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	56,0	56,0	A	56,0
					B	31,2
					C	36,1
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,0	3,0	A	3,0
					B	0,8
					C	0,6
529 01-5	011	Zur Verfügung des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 01 01/535 01.</i>	280,0	280,0	A	280,0
					B	64,7
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	5,0	A	5,0
533 01-9	011	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	110,0	110,0	A	100,0
					B	54,4
					C	69,2
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
<u>547 26-4</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	100,0	100,0	A	
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>812 26-2</u>	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	50,0	50,0	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	101,4	101,4	A	73,2
					B	73,2
					C	81,3
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/525 21

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 3,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/527 21

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 1,2 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/529 01

Dieser Ansatz steht u.a. für verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen und Besprechungen, insbesondere für Plenarsitzungen, Gremiensitzungen sowie für Ausschusssitzungen, zur Verfügung. Aus dem Ansatz dürfen in kleinerem Umfang auch Bewirtungen im Rahmen der genannten Sitzungen und Besprechungen bestritten werden.

Zu 01 02/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken werden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen. Die urheberrechtlich gebotene Vergütung für die Erstellung eines elektronischen Pressespiegels erfolgt auf vertraglicher Basis an die PMG.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/547 01

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 01 02/282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	99,0	99,0
die Geschäftsstelle des DSB	1,0	1,0
Zusammen	100,0	100,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	45,0	45,0
die Geschäftsstelle des DSB	5,0	5,0
Zusammen	50,0	50,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 nachgewiesen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 28,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die</i>						
<i>Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie</i>						
<i>Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des</i>						
<i>Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung</i>						
<i>mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren</i>						
<i>Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	17.650,0	18.200,0	A	15.123,0
					B	12.808,8
					C	12.972,3
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	570,0	580,0	A	505,0
					B	479,1
					C	417,9
411 63-1	011	Übergangsgeld gem. Art. 11 BayAbgG	3.340,0	683,0	A	1.080,0
					B	15,6
					C	39,4
432 61-8	018	Ruhegehälter	4.698,7	4.929,5	A	4.405,0
					B	4.241,2
					C	3.969,6
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	667,9	686,4	A	739,2
					B	627,8
					C	607,1
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	509,6	537,6	A	457,4
					B	464,4
					C	416,8
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	9,0	9,0	A	9,0
					C	5,7
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	5,0	4,0	A	7,0
					B	2,5
					C	2,3
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	294,1	310,3	A	859,0
					B	268,1
					C	451,9
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.470,3	1.551,1	A	705,5
					B	1.340,0
					C	1.149,5
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	2.535,0	2.590,0	A	3.030,0
					B	2.551,0
					C	2.790,0
Summe der Titelgruppe			31.749,6	30.080,9	A	26.920,1
					B	22.798,5
					C	22.822,5

Erläuterungen

Zu 01 02/411 61

2019 gegenüber 2018:
Mehr 2.527,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 550,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für zusätzliche Versorgungsempfänger, auf Grund des Erreichens der maßgeblichen Altersgrenze.

Zu 01 02/411 62

2019 gegenüber 2018:
Mehr 65,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/411 63

2019 gegenüber 2018:
Mehr 2.260,0 Tsd. € insbesondere für die nach der Landtagswahl 2018 ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2020 gegenüber 2019:
Weniger 2.657,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/432 61

2019 gegenüber 2018:
Mehr 293,7 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 230,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/432 62

2019 gegenüber 2018:
Weniger 71,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 18,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 61

2019 gegenüber 2018:
Mehr 52,2 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 28,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 64

2019 gegenüber 2018:
Weniger 2,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 1,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65

2019 gegenüber 2018:
Weniger 564,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere in Anpassung an die Entwicklung der Istaussgaben.

2020 gegenüber 2019:
Mehr 16,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/446 61

2019 gegenüber 2018:
Mehr 764,8 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 80,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere in Anpassung an die Entwicklung der Istaussgaben.

Zu 01 02/685 61

2019 gegenüber 2018:
Weniger 495,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 55,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem</i>				
		<i>Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	169,0	169,0	A	314,0
					B	120,0
					C	161,7
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	19,0	19,0	A	29,0
					B	9,2
					C	11,3
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	135,0	140,0	A	109,0
					B	119,8
					C	102,3
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75,0	75,0	A	75,0
					B	36,9
					C	157,6
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	42,0	42,0	A	37,0
					B	10,6
					C	17,6

Erläuterungen

Zu 01 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB) zusammengefasst.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem IuK-Bereich zugeordnete Personal:

Beamte

BesGr A 16 (DSB)	2,0
BesGr A 15 (davon 1,0 DSB)	2,0
BesGr A 14 (DSB)	1,0
BesGr A 13 (davon 1,5 DSB)	4,5
BesGr A 12	2,0
BesGr A 11	2,0

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe E 13 (DSB)	1,0
Entgeltgruppe E 11	0,9
Entgeltgruppe E 10 (DSB)	2,0
Entgeltgruppe E 9	1,5
Entgeltgruppe E 8	0,7
Entgeltgruppe E 6 (Azubi)	2,0
Zusammen	21,6

Zu 01 02/511 99

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	76,0	76,0
2. Wartung (Netzwerk, USV-Anlagen)	41,5	41,5
3. Medientechnik	50,0	50,0
4. Bücher und Zeitschriften	1,5	1,5
Zusammen	169,0	169,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf
den Landtag
die Geschäftsstelle des DSB

	149,0	149,0
	20,0	20,0
Zusammen	169,0	169,0

2019 gegenüber 2018:

Weniger 145,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/514 99

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	15,0	15,0
die Geschäftsstelle des DSB	4,0	4,0
Zusammen	19,0	19,0

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/518 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 26,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/519 99

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	75,0	75,0
die Geschäftsstelle des DSB	-	-
Zusammen	75,0	75,0

Zu 01 02/525 99

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	30,0	30,0
die Geschäftsstelle des DSB	12,0	12,0
Zusammen	42,0	42,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
531 99-4	011	Internetzugang und DPA-Dienst	387,5	387,5	A	435,0
					B	400,8
					C	333,4
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	9,0	9,0	A	2,0
					B	5,5
					C	2,9
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.295,0	1.510,0	A	677,0
					B	575,5
					C	417,0
535 99-0	011	Mieten für Software	38,0	38,0	A	27,0
					B	11,1
					C	11,4
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	815,0	535,0	A	712,0
					B	1.165,0
					C	429,2
Summe der Titelgruppe			3.984,5	2.924,5	A	2.417,0
					B	2.454,4
					C	1.644,2
Gesamtausgaben			36.510,0	33.783,8	A	29.911,3
					B	25.513,5
					C	24.676,5
Abschluss						
		Personalausgaben	29.285,1	27.563,9	A	23.947,1
					B	20.283,7
					C	20.055,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.723,5	2.943,5	A	2.149,0
					B	1.440,6
					C	1.320,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.535,0	2.590,0	A	3.030,0
					B	2.551,0
					C	2.790,0
		Sonstige Sachinvestitionen	865,0	585,0	A	712,0
					B	1.165,0
					C	429,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	101,4	101,4	A	73,2
					B	73,2
					C	81,3
Gesamtausgaben			36.510,0	33.783,8	A	29.911,3
					B	25.513,5
					C	24.676,5
Zuschuss			36.510,0	33.783,8	A	29.911,3
					B	25.513,5
					C	24.676,5

Erläuterungen

Zu 01 02/531 99	2019	2020
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	Tsd. € 384,5	Tsd. € 384,5
die Geschäftsstelle des DSB	3,0	3,0
Zusammen	387,5	387,5

2019 gegenüber 2018:
Weniger 47,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/533 99	2019	2020
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	Tsd. € 5,3	Tsd. € 5,3
die Geschäftsstelle des DSB	3,7	3,7
Zusammen	9,0	9,0

2019 gegenüber 2018:
Mehr 7,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/534 99	2019	2020
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	Tsd. € 2.265,0	Tsd. € 1.480,0
die Geschäftsstelle des DSB	30,0	30,0
Zusammen	2.295,0	1.510,0

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.618,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Bereitstellung von Cloud-Diensten für Abgeordnete.

2020 gegenüber 2019:
Weniger 785,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/535 99
2019 gegenüber 2018:
Mehr 11,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/812 99	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Neubeschaffung von Hardware	210,0	180,0
2. Medientechnik	300,0	50,0
3. Software-Wartung	305,0	305,0
Zusammen	815,0	535,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	755,0	475,0
die Geschäftsstelle des DSB	60,0	60,0
Zusammen	815,0	535,0

2019 gegenüber 2018:
Mehr 103,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 280,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	* * *	* * *	A	---
					C	0,2
<u>119 49-1</u>	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	0,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.598,6	2.718,1	A	2.015,3
					B	1.968,0
					C	1.720,8
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	14,2	A	14,2
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	448,6	507,5	A	444,9
					B	376,4
					C	361,8
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
<u>428 21-9</u>	011	Entgelte der Arbeitnehmer	66,7	72,3	A	
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	2,0	A	2,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0	A	10,0
					B	7,6
					C	8,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	115,0	120,0	A	77,0
					B	86,4
					C	57,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 15 ff. BayDSG (GVBl 2018 S.230). Der Landesbeauftragte ist zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und überwacht die Einhaltung des BayDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den öffentlichen Stellen (Art. 15 Abs. 1 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet ist. Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit des Landesbeauftragten unterliegen (Art. 15 Abs. 4 BayDSG). Die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind im Einzelplan 01 in Kap. 01 04 gesondert veranschlagt. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 58,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 21

2019 gegenüber 2018:

Mehr 66,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/453 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/511 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	36,0	37,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	18,0	19,0
4. Bücher und Zeitschriften	8,0	10,0
5. Sonstiges, insb. juristische Informationsdienste	53,0	54,0
Zusammen	115,0	120,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 38,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
<u>514 01-8</u>	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	15,0	A	
<u>514 11-6</u>	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A	
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22,0	22,0	A	22,0
					B	16,5
					C	19,3
517 31-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	11,5	11,5	A	11,5
					B	6,5
					C	6,9
517 35-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	23,0	23,0	A	23,0
					B	18,2
					C	16,5
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,2
					C	1,5
<u>518 18-5</u>	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	4,6	4,6	A	
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,5	10,0	A	7,5
					B	7,1
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	10,0	12,0	A	7,0
					B	9,4
					C	8,9
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	19,0	19,0	A	10,0
					B	1,0
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35,0	40,0	A	28,0
					B	20,6
					C	17,6
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,5	2,5	A	2,5
					B	1,6
					C	1,1
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	10,0	10,0	A	5,0
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	18,0	18,0	A	5,0
					B	13,8
					C	2,0
533 01-5	011	Fachveranstaltungen <i>Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	17,0	17,0	A	17,0
					B	2,5
					C	10,1

Erläuterungen

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Zu 01 04/514 01		
1. Betriebsstoffe	5,0	5,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	15,0	15,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	15,0	15,0
Personalausgaben	66,7	72,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	4,6	4,6
Zusammen	86,3	91,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	1	1	1	1	1

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

2019 gegenüber 2018:
Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/517 01
Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

Zu 01 04/519 01
2020 gegenüber 2019:
Mehr 2,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/525 01
2019 gegenüber 2018:
Mehr 3,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/526 11
Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachberäten vorgesehen.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 9,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/527 01
2019 gegenüber 2018:
Mehr 7,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 11
2019 gegenüber 2018:
Mehr 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 21
Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 59 DSGVO im jährlichen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 13,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	12,0	A	6,0
					B	7,2
					C	2,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17,5	17,5	A	17,5
					B	16,5
		Gesamtausgaben	3.496,2	3.696,7	A	2.738,4
					B	2.561,3
					C	2.234,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	0,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	0,2
		Personalausgaben	3.155,1	3.339,1	A	2.496,4
					B	2.352,0
					C	2.090,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	323,6	340,1	A	224,5
					B	192,9
					C	143,9
		Sonstige Sachinvestitionen	17,5	17,5	A	17,5
					B	16,5
					C	-
		Gesamtausgaben	3.496,2	3.696,7	A	2.738,4
					B	2.561,3
					C	2.234,7
		Zuschuss	3.496,2	3.696,7	A	2.738,4
					B	2.561,4
					C	2.234,5

Erläuterungen

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Epl. 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
Abschluss Epl. 01						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	527,5	527,5	A	571,0
					B	505,1
					C	448,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	220,0	220,0	A	212,0
					B	283,3
					C	133,5
		Gesamteinnahmen	747,5	747,5	A	783,0
					B	788,4
					C	581,6
		Personalausgaben	107.385,8	106.787,1	A	89.781,4
					B	78.721,8
					C	76.572,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.333,1	18.574,6	A	15.468,0
					B	12.173,1
					C	11.728,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.195,0	30.285,0	A	23.551,0
					B	22.324,1
					C	22.128,7
		Baumaßnahmen	15.850,0	17.140,0	A	2.700,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	41.340,0		B	4.556,6
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	9.000,0		C	1.542,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.642,5	1.362,5	A	1.504,5
					B	1.319,0
					C	546,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	101,4	101,4	A	73,2
					B	73,2
					C	81,3
		Gesamtausgaben	175.507,8	174.250,6	A	133.078,1
					B	119.167,8
					C	112.600,1
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	41.340,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	9.000,0			
		Zuschuss	174.760,3	173.503,1	A	132.295,1
					B	118.379,4
					C	112.018,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 01					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	13.850,0	41.340,0	15.140,0	9.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		41.340,0		9.000,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2017 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	69,6	2,2
<i>davon wegfallend ab 2019</i>	0		
<i>wegfallend ab 2020</i>	0		
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	0		

2018 standen 6,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
01 01		Landtag				
710 09-8	011	Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau sowie Neugestaltung des Besucherempfangs West - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 41.340,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 41.340,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	13.850,0	15.140,0	A	600,0
					B	1.891,7
					C	340,8
		2020 Tsd. € 15.140,0 2021 Tsd. € 15.560,0 2022 Tsd. € 6.100,0 2023 Tsd. € 4.540,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
710 10-5	011	Neugestaltung der Friedrich-Bürklein-Halle - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 01 01	13.850,0	15.140,0	A	600,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 41.340,0			B	2.690,6
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0			C	314,5
		Summe Epl. 01	13.850,0	15.140,0	A	600,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 41.340,0			B	2.690,6
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0			C	314,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.10.2016 16.05.2018	69.625,0	2.232,5	-	<p>- Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme „Küchenkeller“ wurden bis Herbst 2018 die der Landtagsgaststätte zur Nutzung überlassenen Räume im 2. Untergeschoss grundlegend saniert und neu geordnet. Die Teilbaumaßnahme wurde termingerecht abgeschlossen.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme „Gesamtkeller“ betrifft die Sanierung und Neuordnung sämtlicher Räume des 2. Untergeschosses. Neben einer Neustrukturierung der vorhandenen Fläche werden neue Flächen in den Kavernen erschlossen. Die gesamte technische Infrastruktur und alle technischen Anlagen werden erneuert. Die neuen Teilkosten für die 1. und 2. Teilbaumaßnahme in Höhe von insgesamt 69.625,0 Tsd. € wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p> <p>Die 3. Teilbaumaßnahme befasst sich mit der Neugestaltung der Zugangssituation über die Westpforte, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Das Besucheraufkommen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und wird weiter zunehmen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind umfassende bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen</p>
-	-	-	-	<p>- Die Gewölbedecke in der Friedrich-Bürklein-Halle muss brandschutztechnisch und statisch ertüchtigt werden. In diesem Zuge soll auch die Wiederaufnahme der historischen Bauform sowie die Modernisierung der Beleuchtung und die Installation von Medientechnik verwirklicht werden.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Landtags

- Einzelplan 01 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	4	4
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	7	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		8	11	11
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	8	8
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	30	33	33
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	15	19	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	13	20	20
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	8	10	11
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10	9	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	4	4
	Zusammen		115	139	140
	Zugang/Abgang			+24	+1
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	39	48	48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	27	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	-	-
	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst		11	11	11
	Zusammen		110	138	139
	Zugang/Abgang			+28	+1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
	+4	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+54	+2	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 01 01 / 422 55 BesGr A15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 01 01 / 428 55
Summe Umsetzung	-2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		31	33	33
	Zusammen		31	33	33
	Zugang/Abgang			+2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 51	Ausgaben für das Kinderhaus				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	11	11
	Zusammen		8	11	11
	Zugang/Abgang			+3	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
TG 55	Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel				
422 55	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 55: Die in der TG 55 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich</i>				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 55: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1 +1 +1 -1	- - - -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1 +1 -1	- - -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 15
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+52	+2	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		115	139	140
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		110	138	139
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		225	277	279
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31	33	33
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	11	11
422 55	Planmäßige Beamte		-	1	1
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll B		39	46	46
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		264	323	325

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 422 55 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 01 01 / 422 01 BesGr A15
Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 01 01 / 428 01 EGr 12
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+7	-	

01 04
Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2018	2019	2020	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	B6	1	1	1	
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B3	1	1	1	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	2	2	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt.</i>	A16	5	7	7	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	13	13	13	
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	1	1	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	1	2	2	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-	
	Zusammen			34	35	35
	Zugang/Abgang				+1	-
	Leerstellen					
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1	
	Zusammen			2	2	2
	428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10		E10	-	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9		E9	1	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8		E8	4	5	5	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4		E4	1	-	-	
Zusammen				7	8	8
Zugang/Abgang					+1	-
Leerstellen						
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1		
Zusammen			1	1	1	
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1	
	Zusammen			1	1	
	Zugang/Abgang			+1	-	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		34	35	35
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		41	43	43
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll B		-	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		41	44	44

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		149	174	175
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		117	146	147
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		266	320	322
	Ferner:				
422 55	Planmäßige Beamte		-	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31	34	34
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	11	11
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		39	47	47
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		305	367	369